



146/2008

Kiel, 13. November 2008

Bericht des Petitionsausschusses: Kulanzregelung für Ferienwohnungen/Volksbefragung verunsichert Rentner

Kiel (SHL) – Die Arbeit des Petitionsausschusses steht zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Diese positive Bilanz zieht der Ausschussvorsitzende Detlef Buder (SPD) anlässlich der Vorstellung des aktuellen Tätigkeitsberichts des Petitionsausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Als Gründe nennt der Ausschussvorsitzende mehr Aktualität, Effektivität und Bürgernähe.

„117 neue Petitionen sind in den Monaten Juli bis September bei uns eingegangen“, berichtet Buder. „69 Petitionen konnten in drei Sitzungen abschließend beraten werden, davon 42 Prozent ganz oder zumindest teilweise im Sinne der Petenten. Ein gutes Ergebnis, das unsere Arbeit erneut bestätigt.“

Das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit des Petitionsausschusses geht mit aktuellen Verbesserungen im Petitionswesen einher:

- Die Bearbeitungsdauer von Petitionen ist deutlich verkürzt worden.
- Die Berichterstattung im Landtag und im Internet erfolgt jetzt immer unmittelbar nach Ablauf eines Quartals, so dass die Öffentlichkeit ganz aktuell über Entscheidungen des Petitionsausschusses informiert wird.
- Zudem bietet der Petitionsausschuss jetzt auch Bürgersprechstunden in den Kreisen und kreisfreien Städten an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihr Anliegen mit Mitgliedern des Petitionsausschusses direkt vor Ort zu besprechen.

Aus dem Bericht des Petitionsausschusses:

- Ziemlich genau ein Jahr ist es her, dass sich der Petitionsausschuss für Vermieter von Ferienwohnungen stark gemacht hat, die ganzjährig zur Zahlung von Rundfunkgebühren herangezogen worden waren, obwohl sie ihre Ferienwohnungen nur saisonal vermieteten. Zwischenzeitlich konnte der Petitionsausschuss einem Vermieter aus Dithmarschen eine erfreuliche Mitteilung machen: Die Landesrundfunkanstalten haben sich auf Vorschlag der Bundesländer auf eine Kulanzregelung geeinigt. Danach können Vermieter einzelner Ferienwohnungen, die nicht unter das sogenannte Hotelprivileg fallen, nunmehr eine saisonale Freistellung von den Rundfunkgebühren beantragen, wenn ihre Ferienwohnung mindestens drei zusammenhängende Kalendermonate im Jahr nicht vermietet wird. „Ich begrüße sehr, dass eine Regelung gefunden worden ist, die die Interessen der zahlreichen Vermieter von Ferienwohnun-

gen im Urlaubsland Schleswig-Holstein angemessen berücksichtigt“, so der Ausschussvorsitzende Detlef Buden.

- In einem anderen Petitionsverfahren konnte sich der Petitionsausschuss erfolgreich für ein hoch betagtes Ehepaar aus dem Kreis Steinburg einsetzen. Die Eheleute, beide weit über 80, waren vom Statistischen Amt aufgefordert worden, Erhebungsbögen zum Mikrozensus auszufüllen. Weil sie der Auskunftspflicht nicht nachgekommen waren, ist ihnen ein Ordnungsgeld angedroht worden. Die Eheleute hatten allerdings keineswegs die Absicht, die statistische Erhebung zu boykottieren. Vielmehr waren sie verunsichert und mit den umfangreichen Formularen komplett überfordert. Glücklicherweise konnte die Sache nach Einschaltung des Petitionsausschusses schnell und unbürokratisch geregelt werden. Ein Mitarbeiter des Statistischen Amtes hat die Petenten angerufen und ausführlich beraten. Nach einer Fristverlängerung waren sie dann auch in der Lage, die Bögen ordnungsgemäß auszufüllen.

Einzelheiten zu beiden Fällen (L142-16/1237 und L142-16/1342) sind dem aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses zu entnehmen. Die Berichte des Petitionsausschusses sind auf der Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Landtages (www.sh-landtag.de) unter der Rubrik „Der Petitionsausschuss“ zu finden.